

Amtsblatt

53. Jahrgang - Nr. 2 - 29. Januar 2010 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 3. 2. 2010, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12. 12. 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord
- Umlegungsgebiet U 6: Hiltrup
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
- Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster am 7. 2. 2010
Wahlvorschläge

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 3. 2. 2010, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen

3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 5.1 Kanalstraße zwischen Promenade und Lublinring aus dem Vorbehaltsnetz nehmen
6. Anregungen des Ausländerbeirates
7. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, - Innenstadtbereich „Altstadt/ Bahnhofsviertel“ - für die Jahre 2008 bis 2010
8. Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel in der Stadt Münster (Dritter Zwischenbericht)
9. NKF-Gesamtabschluss für die Stadt Münster zum 31. 12. 2010 / Gesamtabschlussrichtlinie
10. Grundausrüstung des Beteiligungsmanagements im Stadtkonzern Münster
11. Städtebauliche Rahmenbedingungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Veräußerung der stadtwerkeigenen Grundstücke „ehemaliges OSMO-Gelände“ sowie der zur Insolvenzmasse der Fa. Ostermann & Scheiwe GmbH & Co. KG gehörenden Grundstücke im Bereich zwischen Schillerstraße und Stadthafen 1
12. Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW „Private Abwasseranlagen“
13. Satzung zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten
14. Bauleitplanung
- 14.1 Stadtbezirk Münster-Hiltrup

- | | |
|--|---|
| <p>14.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 519: Hilstrup – Westlich Meesenstiege / Milingheide
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss</p> <p>14.2. Stadtbezirk Münster-Südost</p> <p>14.2.1 Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung</p> <p>15. Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes II St. Mauritz – Altenberge</p> <p>16. Bestellung von Mitgliedern des Rates für den Integrationsrat</p> <p>17. Besetzungen und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien</p> <p>18. Entsendung von sachkundigen Einwohnern/innen in Ausschüsse des Rates</p> <p>19. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)</p> <p>19.1 Veranstaltungsort OSMO-Halle
Antrag der FDP-Fraktion</p> <p>19.2 Kundenfreundlich, komfortabel, kompetent – Münsters Stadtverwaltung 2011
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.3 Wohnen, leben, arbeiten und feiern – Münsters Innenstadt muss für alle attraktiv bleiben
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.4 Rathaus öffnen: Bürgerschaft an Stadtentwicklung beteiligen
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.5 Schulentwicklungsplanung: Beratung inhaltlich vorbereiten
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.6 Münster als Stadt der Fotografie – Erinnerung an den großen Fotografen Friedrich Hundt
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.7 Ausstieg aus der Kohleverstromung in Hamm
Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld</p> <p>19.8 Runder Tisch der Stiftungen
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.9 Motorischen Test für Grundschul Kinder vorantreiben
Antrag der CDU-Fraktion</p> | <p>19.10 Allen Kindern und Jugendlichen die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglichen – Einführung der KinderMitmachKarte (KiM-Card) –
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.11 „Rathaus öffnen: Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche in Münster“
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.12 Handyparken in Münster einführen
Antrag der CDU-Fraktion</p> <p>19.13 Erhebung einer Kulturförderabgabe – Attraktivität Münsters sichern und ausbauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE.</p> <p>19.14 Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen
Antrag der FDP-Fraktion</p> <p>19.15 Familienfreundliche Verwaltung in Münster: Mehr Telearbeitsplätze in der Stadtverwaltung
Antrag der SPD-Fraktion</p> <p>19.16 Nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Flächen
Antrag der SPD-Fraktion</p> <p>19.17 Unterstützung für den SC Westfalia Kinderhaus
Antrag der SPD-Fraktion</p> <p>19.18 Mehr Tempo: Hochgeschwindigkeitsinternet für Münster
Antrag der SPD-Fraktion</p> <p>19.19 Münsters Schullandschaft weiterentwickeln – ein Bildungsbericht für Münster Für einen neuen Anfang in der Schulentwicklungsplanung
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL</p> <p>20. Verschiedenes</p> <p>Nichtöffentlicher Sitzungsteil</p> <p>1. Eingänge und Mitteilungen</p> <p>2. Neuausrichtung des Immobilienportfolios in Münster: Senkung der laufenden Kosten sowie der Kapitalbindung</p> <p>3. Bereitstellung zusätzlicher Grunderwerbsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro zum Erwerb von Immobilien zur Realisierung wohnungspolitischer Ziele der Stadt Münster</p> <p>4. Liegenschaftsangelegenheit einer städtischen Gesellschaft</p> <p>5. Verschiedenes</p> <p>Münster, den 27. Januar 2010
Markus Lewe
Oberbürgermeister</p> |
|--|---|

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung mit der Richtlinie 2006/123/EG vom 12. 12. 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Die Kreise/kreisfreien Städte

1. Borken, vertreten durch den Landrat Dr. Kai Zwicker und den Leitenden Kreisverwaltungs-direktor Dr. Hermann Paßlick
2. Coesfeld, vertreten durch den Landrat Konrad Püning und den Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau
3. Steinfurt, vertreten durch den Landrat Thomas Kubendorff und den Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke
4. Warendorf, vertreten durch den Landrat Dr. Olaf Gericke und den Kreisdirektor Dr. Heinz Börger
5. Hamm, vertreten durch den Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann und den Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer Jörg Hegemann
6. Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister Markus Lewe und den Stadtdirektor Hartwig Schultheiß

– nachfolgend Beteiligte genannt –

schließen gem. §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 1. 10. 1997 (GV NRW 1997, S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 5. 2009 (GV NRW 2009, S. 298), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung und Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) vom 12. 12. 2006 (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) und dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW).

§ 1 Übertragung der Aufgaben

- (1) Der Kreis Warendorf übernimmt im Rahmen einer Delegation nach § 23 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 GkG die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners als einheitliche Stelle gem. § 71a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung vom 2. 11. 1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV NRW 2009, S. 296) nach dem Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Verbindung

mit den Artikeln 6 bis 8 der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie) für die Beteiligten.

- (2) Der Einheitliche Ansprechpartner führt den Namen „EA Münsterland“. Der Name kann ergänzt werden durch den Zusatz „Ein Service der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Städte Hamm und Münster“.

§ 2 Personal- und Sachaufwand

- (1) Der Aufgabenträger führt die Aufgabe mit eigenem Personal und eigenen Sachmitteln aus. Die Kostenerstattung zwischen den Beteiligten richtet sich im Grundsatz nach der amtlichen Einwohnerzahl von IT.NRW.
- (2) Die Kostenerstattung und weitere Einzelheiten werden durch eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung nach § 4 dieser Vereinbarung geregelt.

§ 3 Lenkungsausschuss

- (1) Zur Koordinierung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung wird ein Lenkungsausschuss gebildet. Er begleitet die Arbeit des Einheitlichen Ansprechpartners Münsterland und legt Vorgaben und Standards für die Beteiligten fest. Er ist für alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig.
- (2) Die näheren Aufgaben des Lenkungsausschusses werden durch eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung nach § 4 dieser Vereinbarung geregelt.
- (3) Dem Lenkungsausschuss gehört je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Beteiligten an, der von der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten benannt wird. Den Vorsitz führt die Vertreterin bzw. der Vertreter eines Kreises bzw. einer Stadt, der bzw. die nicht Aufgabenträger des Einheitlichen Ansprechpartners ist. Näheres regelt die Verwaltungsvereinbarung.

§ 4 Ergänzende Verwaltungsvereinbarung

Zur Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung werden insbesondere die folgenden Punkte geregelt:

- a) Personal- und Sachausstattung
- b) Elektronische Verfahrensabwicklung und IT-Ausstattung
- c) Gebühren
- d) Abrechnung der Kosten zwischen den Beteiligten und Prüfung

e) Vorsitz des Lenkungsausschusses

§ 5 Gültigkeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. 12. 2011 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht schriftlich von einem Beteiligten sechs Monate vorher gekündigt worden ist. Die Kündigung ist rechts-wirksam, wenn sie rechtzeitig gegenüber dem Aufgabenträger ausgesprochen wird.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, nach einem Zeitraum von 15 Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung Verhandlungen über die Fortführung der Aufgaben nach dem EA-Gesetz NRW, insbesondere über die weitere Übertragung gemäß § 1 dieser Vereinbarung, aufzunehmen.
- (3) Die Kündigung eines Beteiligten berührt nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen den übrigen Beteiligten.

§ 6 Haftung

- (1) Die Haftung der Beteiligten untereinander ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit be-schränkt.
- (2) Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Aufgabenträger wegen einer Haftung aus der Tätigkeit als Einheitlicher Ansprechpartner sind Bestandteil der abrechnungsfähigen Kosten nach § 2 dieser Vereinbarung, soweit diese nicht durch Versicherungsleistungen oder Regressnahme der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gedeckt werden können.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sichern für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn der Vereinbarung entsprechende Regelung zu erset-zen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am Tag nach Bekanntma-chung im Amtsblatt der Bezirksregierung Müns-ter, frühestens am 28. 12. 2009, in Kraft.

Kreis Borken	Dr. Kai Zwicker Der Landrat	Dr. Hermann Paßlick Der Leitende Kreis- verwaltungsdirektor
--------------	--------------------------------	---

Kreis Coesfeld	Konrad Püning Der Landrat	Joachim I. Gilbeau Der Kreisdirektor
----------------	------------------------------	---

Kreis Steinfurt	Thomas Kubendorff Der Landrat	Dr. Wolfgang Ballke Der Kreisdirektor
-----------------	-------------------------------------	--

Kreis Warendorf	Dr. Olaf Gericke Der Landrat	Dr. Heinz Börger Der Kreisdirektor
-----------------	---------------------------------	---------------------------------------

Stadt Hamm	Thomas Hunstege- r-Petermann Der Oberbürger- meister	Jörg Hegemann Der Erste Beige- ordnete und Stadt- kämmerer
------------	--	---

Stadt Münster	Markus Lewe Der Oberbürger- meister	Hartwig Schultheiß Der Stadtdirektor
---------------	---	---

Warendorf, den 18. Dezember 2009

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt sowie den kreisfrei- en Städten Hamm und Münster wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 S. 1 GkG genehmigt. Die Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amts-
blatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und mei-
ne Genehmigung werden hiermit gemäß § 24
Abs. 3 GkG bekannt gemacht.

Münster, den 28. Dezember 2009

Bezirksregierung Münster

Az.: 31.1.6-WAF-02/09

I. A.
Oldiges

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2009 S. 4 – 5

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes (BImSchG)

Die Fa. Altmittelverwertung Voskuhl & Sohn GmbH & Co. KG, Hessenbusch 186 in 48157 Münster, hat gemäß §§ 4 und 16 Bundes-Immis-
sionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung der Anlage zur Altmittelverwertung und Altautodemontage, beantragt. Nach der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Antragsgegenstand:

- Erweiterung und Betrieb einer Anlage zur zeit-
weiligen Lagerung von Eisen und Nichteisen-
schrotten, einschließlich Autowracks, mit einer
Gesamtlagerfläche von rd. 2.650 m² und einer
Gesamtlagerkapazität von 10.000 Tonnen im
Sinne der Ziffer 8.9 Spalte 1 b) der 4. BImSchV,
- Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung
von gefährlichen Abfällen (Elektro- und Elek-
tronikschrotte) mit einer Durchsatzleistung

vom mehr als 1 Tonne pro Tag im Sinne der Ziffer 8.11 Spalte 2 b) aa) der 4. BImSchV,

- Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung vom mehr als 10 Tonnen pro Tag im Sinne der Ziffer 8.11 Spalte 2 b) bb) der 4. BImSchV,
- Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Elektro- und Elektronikschrotte) mit einer Aufnahmekapazität von max. 10 t/Tag und einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 150 t im Sinne der Ziffer 8.12 Spalte 2 a) der 4. BImSchV,
- Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von über 100 t im Sinne der Ziffer 8.12 Spalte 2 b) der 4. BImSchV,
- Nutzungsänderung der bestehenden Halle zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Das Vorhaben ist mit keinem zusätzlichen Flächenverbrauch verbunden.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs.3 Satz 1 des BImSchG.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 1. 2. 2010 bis zum 1. 3. 2010 während der Dienststunden zur Einsicht beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Raum E 604 aus.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 1. 2. 2010 bis einschließlich 1. 3. 2010 schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name

und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, **können** diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert werden. Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, ist dieser für 4. 3. 2010 vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d. h. in der Zeit vom 1. 2. 2010 bis 1. 3. 2010 – bei der Auslegungsstelle Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Münster, den 20. Januar 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Armacell GmbH, Robert-Bosch-Str. 10, 48153 Münster hat am 21. August 2009 einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde auf dem Grundstück in 48153 Münster, Robert-Bosch-Straße 10, Gemarkung Münster, Flur 186, Flurstück 331 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer weiteren Vulkanisationsanlage einschließlich Abgasreinigungseinrichtung die unter Nr. 10.3.2 der Anlage 1 des UVPG fällt (Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von weniger als 25 Tonnen Kautschuk je Stunde).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ver-

ordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3 a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Münster, den 27. Januar 2010

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch den Umlegungsausschuss am 3. 12. 2009 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für das Grundstück Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 559 (ON 1) am 30. 12. 2009 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümerin in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift:

Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 12. Januar 2010

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.
Scheer
Vorsitzender

Umlegungsgebiet U 6: Hilstrup

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass die durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 3. 12. 2009 nach § 76 BauGB beschlossene Vorwegnahme der Entscheidung für die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Hilstrup

ON 1: Flur 6, Flurstück 1212

ON 44: Flur 5, Flurstück 233

am 22. 1. 2010 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 (1) BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht

worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße.

Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 25. Januar 2010

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.
Scheer
Vorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 4., 18., 23. und 24. März 2010 finden folgende Jagdgenossenschaftsversammlungen statt, zu denen hiermit eingeladen wird.

Münster – Nienberge I Uhlenbrock, am 18. 3. 2010, um 20 Uhr, Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Straße 111, Münster

Münster – Nienberge II Häger, am 24. 3. 2010, um 20 Uhr, Bauernhofcafé Schulze Relau, Heidegrund 81, Münster

Münster – Nienberge III Dorfbauerschaft, am 23. 3. 2010, um 20 Uhr, Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Straße 111, Münster

Münster – Nienberge IV Schonebeck, am 4. 3. 2010, um 20 Uhr, Gaststätte Haus Berger, Isolde-Kurz-Straße 111, Münster

Tagesordnungspunkt jeweils:

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Versammlung im März 2009
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

4. Neuwahl des Vorstandes, des Schrift- und Rechnungsführers sowie der Rechnungsprüfer
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2010/2011 und die Verwendung des Reinertrages
6. Änderung des Jagdpachtvertrages (nur Bezirk III)
7. Verschiedenes

Der Haushaltsplan 2010/2011 und der Beschluss über die Verwendung des Reinertrages liegen vom 25. 3. 2010 bis zum 1. 4. 2010 beim Schriftführer Ewald Ashoff, Am Wall 3, 48161 Münster aus.

Telefonische Voranmeldung unter 0 25 33/16 16 ist zweckdienlich.

Münster, den 10. Januar 2010

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften

Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster am 7. 2. 2010

Wahlvorschläge

Gemäß § 14 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster vom 13. 11. 2009 (Abl. 2009 S. 193 ff) werden hiermit die vom Wahlausschuss am 19. 1. 2010 zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht:

1. INTERNATIONALE VISION (Listenwahlvorschlag)

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
1	Dr. Ibrahim	Diraid	1971	deutsch	Unternehmensberater	48161	Potstiege 29
2	Tandilashvili	Kakha	1975	georgisch	Student	48161	Gescherweg 54
3	Eschkotte	Sylvie	1963	schweizerisch	Übersetzerin	48167	Delstrup 26
4	Nguyen	Hoang Ngan	1988	vietnamesisch	Studentin	48143	Breul 43
5	Oyunchimeg	Purevdulam	1987	mongolisch	Studentin	48143	Breul 43
6	Jagosz	Beata	1977	polnisch	Aushilfe	48161	Potstiege 29
7	Vosmirko	Klavdiya	1984	ukrainisch	Studentin	48143	Breul 43
8	Kalil	Nazem	1962	deutsch/ syrisch	Augenoptiker	48147	Kösliner Straße 20
9	Sony Adhi Susanto		1979	indonesisch	Student	48143	Breul 43
10	Conrads	Narjiss	1982	deutsch/ marokkanisch	Geschäftsführerin	48157	Middelfeld 20
11	Abdelrahman	Elsayed	1973	deutsch	Informatiker	48151	Dunantstraße 30
12	Iwanowski	Adrian	1975	deutsch	Berufskraftfahrer	48161	Potstiege 33
13	Granados Iraheta	Alberto Edmundo	1981	salvadorianisch	Student	48155	Emdener Straße 24
14	Sajja	Abdelouahab	1969	marokkanisch	arbeitssuchend	48151	Von-Ossietsky-Straße 1
15	Manguriu	Evalyne Wanjiru	1988	kenianisch	Studentin	48149	Steinfurter Straße 71
16	Hasan	Al-Naser	1964	jordanisch	Politikwissenschaftler	48151	Kolde-Ring 55
17	Herab	Reema	1982	jemenitisch	Studentin	48149	Steinfurter Straße 73

2. GLEICHE RECHTE (Listenwahlvorschlag)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
1	Dr. Yavuz	Ömer Lütfü	1956	deutsch	Diplom-Chemiker	48167	Theodor-Heuss-Straße 18
2	Dr. Avlar	Hüseyin	1947	deutsch/ türkisch	Diplom-Geologe	48151	Vorländerweg 35
3	Aksakal	Yunus Emre	1981	türkisch	Student	48161	Gescherweg 72
4	Cabar	Selcuk	1985	deutsch	Student	48159	Von-Einem-Straße 12
5	Soganci	Selda Marlin	1973	deutsch	Grafik-Designerin	48151	Straßburger Weg 28
6	Nafe	Abdul	1956	deutsch/ afghanisch	Med.-techn. Assistent	48159	Fresnostraße 9
7	Emin	Bernan	1983	bulgarisch	Studentin	48163	Weseler Straße 318 a
8	Gülner	Hatice	1977	türkisch	Studentin	48145	Brüderstraße 19
9	Akbar	Fauzia	1964	deutsch/ afghanisch	Kindergärtnerin	48161	Heinrich-Ebel-Straße 36
10	Andreeva	Diana	1982	bulgarisch	Studentin	48163	Weseler Straße 318 a
11	Dehbozorgi Nejad	Homa	1960	deutsch	Büroassistentin	48145	Sophienstraße 8
12	Bunsuz	Aysegül	1983	türkisch	Studentin	48161	Gescherweg 50
13	Laiche	Mohamed	1948	deutsch/ algerisch	Lehrer	48153	Hammer Straße 75

3. Alternative Liste (Listenwahlvorschlag)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
1	Eroglu	Yildirim	1968	deutsch	Dipl.-Verwaltungs-wissenschaftler	48167	Wilhelm-Holthaus-Weg 71
2	Özdemir	Ahmet	1963	deutsch/ türkisch	Theologe	48159	Am Burloh 18
3	Seven	Suayip	1977	türkisch	Islamischer Theologe	48157	Königsberger Straße 136
4	Shaikh	Muzaffar	1957	deutsch	Wissenschaftler	48161	Mergelberg 152
5	Simsek	Sabri	1953	türkisch	Dipl.-Sportlehrer	48149	Kinderhauser Straße 30
6	Kahraman	Yusuf	1969	türkisch	Arbeiter	48163	Am Hof Schultmann 27
7	Karaca	Nurettin	1965	deutsch/ türkisch	Selbstständig im Einzelhandel	48157	Kötterstraße 20
8	Taglituncezdi	Orhan	1969	türkisch	Lehrer	48163	Offerkämpfe 45
9	Genc	Kürsat	1979	türkisch	Versicherungsberater	48165	Böttcherstraße 114
10	Kaya	Ömer	1976	türkisch	Selbstständiger	48153	Travelmannstraße 19

4. Chadi Zeidan (Einzelbewerber)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
	Zeidan	Chadi	1978	deutsch	Student	48161	Gescherweg 62

5. WIR SIND MÜNSTER (Listenwahlvorschlag)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
	Manrique Barrera	Felix Ruben	1979	peruanisch	Angestellter	48153	Blücherstraße 8

6. Prakash Chandra Lohani (Einzelbewerber)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
	Lohani	Prakash Chandra	1979	nepalesisch	Koch	48165	Burgwall 21a

7. MOSAIK – Gemeinsam stark! (Listenwahlvorschlag)

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
1	Cetinkaya	Mehmet Akif	1963	deutsch	selbstständig	48149	Austermannstraße 73
2	Yesilyaprak	Ahmet	1960	deutsch	freier Journalist	48145	Elbestraße 4
3	Belousov	Valentina	1971	deutsch	Dipl.-Sozialarbeiterin	48161	Borkenfeld 21
4	Pimenta Cardoso	Alfredo	1949	portugiesisch	ohne	48145	Teigelkamp 34
5	Sahin	Göksel	1966	türkisch	Buchhalter	48151	Kappenberger Damm 8
6	Heßing	Judith	1973	deutsch	Ethnologin	48161	Stellmacherweg 131
7	Sensoy	Mustafa Kemal	1961	türkisch	Dipl.-Volkswirt	48151	Goerdelerstraße 1
8	Mechati	Abdellah	1980	marokkanisch	Student	48143	Breul 43
9	Hadi Pour Rahim Abadi	Mehrnaz	1958	deutsch/ iranisch	Bürokauffrau	48157	An der Meerwiese 6
10	Hanro Tiada	Mamadou	1977	nigrisch	Pflegehelfer	48161	Isolde-Kurz-Str. 152 A 15
11	Sidorenko	Alexey	1979	russisch	Student	48163	Boeselagerstraße 67
12	Acar	Tunca	1979	türkisch	Student	48149	Philippistraße 9
13	Sazak	Selin	1982	türkisch	Juristin	48161	Gescherweg 84
14	Ottar	Luckie	1968	jamaikanisch	Angestellter	48155	Maikottenweg 111
15	Arcais	Andrea	1960	deutsch/ italienisch	Journalist	48151	Hermannstraße 35

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
16	Ademi	Fatmir	1984	deutsch/ serbisch	Sozialhelfer/Schüler	48159	Meinertzstraße 44
17	Dogan	Sahismail	1967	deutsch	Bühnentechniker	48161	Asbeckweg 81

8. Gemeinsam (Listenvorschlag)

Wohnung in Münster

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
1	Marinos	Spyridon-Paul	1939	griechisch	Arzt im Ruhestand	48149	Heerdestraße 19
2	da Silva Machado	Antonio Augusto	1954	portugiesisch	Materialwirtschaftler	48167	Hanns-Rott-Weg 50
3	Tsakalidis	Georgios	1965	griechisch	Dr. phil MA, Berater	48145	Warendorfer Straße 34
4	Kurt	Türkan	1981	deutsch	Philologin, Projektmitarbeiterin	48145	Propsteistraße 13
5	Küçük	Aynur	1983	türkisch	Studentin	48163	Boeselagerstraße 71
6	Saber	Deler	1973	deutsch	Verkäufer	48147	Lublinring 8
7	Omar	Musa Mohammad	1958	deutsch	Soziologe	48159	Sprickmann- straße 17
8	Pararajasingam	Parameswaran	1957	deutsch	Lagerist	48167	Herrenstraße 25
9	Karidio	Seidou	1967	deutsch	Angestellter	48149	Studtstraße 19
10	Charley	Julius A. Dan.	1972	sierra-leonisch	Student	48151	Dunantstraße 30
11	Arssenis	Dimitrios	1969	deutsch/ griechisch	Verlagsrepräsentant	48157	Eichhornweg 4
12	Wojcik	Malgorzata	1955	deutsch	Angestellte	48163	In der Weede 110
13	Onu	Ernest Chigozie	1967	nigerianisch	Ethnologe	48151	Mierendorffstraße 16
14	Al Nahlaoui	Abdul Hadi	1952	deutsch/ syrisch	Arzt für Neurologie	48165	Meesenstiege 121
15	Thapa Chhetri	Tara	1981	deutsch	Hausfrau	48153	Am Berg Fidel 66
16	Sarwary	Mir Abdullah	1951	deutsch/ afghanisch	Angestellter	48163	Dingbängerweg 83
17	Özkan	Meryem	1985	deutsch/ türkisch	Studentin	48163	Boeselagerstraße 67
18	Farie	Ahmed Zaki Sharaf	1978	jemenitisch	Student	48149	Horstmarer Land- weg 84
19	Januario de Sales	Luciano	1978	brasilianisch	Student	48153	Hammer Straße 8
20	Güler	Metin	1988	deutsch/ türkisch	Student	48161	Isolde-Kurz-Straße 145
21	Paz Pacheco	Isabel	1961	spanisch	Krankenschwester	48143	Frauenstraße 32
22	Becker	Miriam Mercedes	1953	spanisch	Hausfrau	48149	Steinfurter Straße 134
23	Dimitrijevic	Mile	1958	serbisch	Angestellter	48165	Rehhagen 14
24	Chakvetadze	Eka	1983	georgisch	Studentin	48159	Steinfurter Straße 177
25	Bicajanu	Catalina-Ariadna	1988	rumänisch	Studentin	48163	Boeselagerstraße 71
26	Mignogna	Antonio	1963	italienisch	Kellner	48155	Hansaring 37
27	Baba	Kamal	1972	staatenlos	Jurist	48159	Brüningheide 65
28	Al Kazak	Mazen	1978	jordanisch	Student	48161	Gescherweg 60
29	Nikolova	Petya	1980	bulgarisch	Studentin	48163	Boeselagerstraße 71
30	Vant	Andrada-Ioana	1988	rumänisch	Studentin	48161	Gescherweg 82
31	Paschos	Dimitrios	1968	deutsch	Lehrer	48145	Sophienstraße 16
32	Kollara	Maria	1969	griechisch	Hausfrau	48163	Heroldstraße 29
33	Mubayd	Samir	1965	syrisch	Dozent	48151	Sentmaringer Weg 110 d
34	Squillace	Francesco	1975	italienisch	Kellner	48153	Friedrich-Ebert- Straße 39

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Geburts-jahr	Staats-angehörigkeit	Beruf	PLZ	Straße und Hausnr.
35	Apostolakis	Andromegas	1962	deutsch/ griechisch	Stadtangestellter	48153	Friedrich-Ebert- Straße 166

Münster, den 19. Januar 2010

Stadt Münster

I. V.

Dr. Heinrichs

Stadtrat und Stellvertretender Wahlleiter

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Rainer Beike

Tel. 02 51/4 92-13 50, Fax 02 51/4 92-77 64

E-Mail: beike@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Joh. Burlage

Kiesekampweg 2, 48157 Münster, Tel. 02 51/2 42 22